



- per E-Mail [Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de](mailto:Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de) -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

Nachrichtlich:  
Ministerium des Innern  
und für Sport  
Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz

Ministerium für Familie,  
Frauen, Jugend, Integration  
und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**17/7622**  
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4887  
Poststelle@jm.rlp.de  
www.jm.rlp.de

3. Dezember 2020

**Mein Aktenzeichen**  
4009E20-0123  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
Felix Huth  
Strafrechtsabteilung@jm.rlp.de

**Telefon / Fax**  
06131 16-4818  
06131 16-4844

**Sitzung des Innenausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am  
26. November 2020**

**TOP 13: „Streit mit Messer an Anne-Frank-Realschule sorgt für Großeinsatz  
der Polizei“**

**Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 17/7428 –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Innenausschuss die Landesregierung zu TOP  
13 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und  
berichte wie folgt:

1/3

**Kernarbeitszeiten**

09:30 - 12:00 Uhr  
14:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

**Verkehrsanbindung**

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof  
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

**Parkmöglichkeiten**

Schlossplatz, Rheinufer  
für behinderte Menschen:  
Diether-von-Isenburg-Straße



*Die Staatsanwaltschaft Mainz führt ein Ermittlungsverfahren gegen einen 15-jährigen Beschuldigten. Ihm wird vorgeworfen, am 30. Oktober 2020 einen 18-jährigen Heranwachsenden im Rahmen einer körperlichen Auseinandersetzung vor der Anne-Frank-Realschule in Mainz mit einem Messer angegriffen und einen 17-Jährigen mit dem Messer verletzt zu haben.*

*Da die Tat erst wenige Wochen zurückliegt, stehen die Ermittlungen noch am Anfang. Insofern können außerhalb einer vertraulichen Ausschusssitzung mit Rücksicht auf den noch nicht abschließend ermittelten Sachverhalt, aber auch mit Blick auf das jugendliche Alter des Beschuldigten und eines der beiden Opfer, nur eingeschränkt Informationen gegeben werden. Dies gilt nicht nur für den Sachverhalt, sondern auch für Angaben zur Person und eventueller strafrechtlicher Vorerkenntnisse. Nach § 48 des Jugendgerichtsgesetzes findet nämlich die Verhandlung gegen einen Jugendlichen vor dem erkennenden Gericht einschließlich der Verkündung der Entscheidungen nicht öffentlich statt. Diese dem Persönlichkeitsschutz des Jugendlichen dienende Vorschrift gilt es auch im Ermittlungsstadium zu beachten.*

*Ich kann aufgrund der bisherigen Erkenntnisse Folgendes berichten:*

*Am 30. Oktober 2020 gegen 13:40 Uhr kam es vor der Anne-Frank-Realschule Plus in Mainz zu einer Auseinandersetzung zwischen dem 15-jährigen Beschuldigten und dem 18-jährigen Zeugen, in deren Verlauf der Beschuldigte versucht haben soll, den 18-Jährigen mit einem Messer zu verletzen. Als ein unbeteiligter Zeuge schlichtend eingreifen wollte, soll ihn der Beschuldigte mit einem Messer leicht verletzt haben. Dem 18-Jährigen gelang daraufhin die Flucht. Auch der Beschuldigte entfernte sich vom Tatort. Er wurde aufgrund eines am selben Tag erlassenen Haftbefehls am 1. November 2020 festgenommen.*

*Nach den bisherigen Ermittlungen soll der Auseinandersetzung ein schon länger andauernder Konflikt zwischen dem Beschuldigten und dem 18-jährigen Geschädigten zugrunde liegen. Die Ermittlungen dauern insoweit aber noch an.*



*Zur Frage der eingesetzten Polizeibeamten kann ich Folgendes ausführen:*

*Zur „Bereinigung der Messerlage“ an sich waren keine Polizeibeamten eingesetzt, da beim Eintreffen der ersten Polizeistreife das konkrete Tatgeschehen bereits vollständig abgeschlossen war.*

*Die konkrete Zahl der zu diesem Vorfall eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten kann aus polizeitaktischen Erwägungen öffentlich nicht benannt werden.*

*Ausführungen hierzu können jedoch in vertraulicher Sitzung des Innenausschusses erfolgen.*

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin